



Nominierungsrichtlinien 2022

Steffen Große
Sportdirektor/Chef-Bundestrainer

Telefon: +49 (0) 176 56 777 855
E-Mail: steffen.grosse@wako-deutschland.de

20.Mai 2022

Aktualisierte WAKO Nominierungsrichtlinien 2022

Herausgeber

Bundesfachverband für Kickboxen e.V.
Am Mühlgraben 10
38114 Braunschweig

Aktualisierte Nominierungsrichtlinien vom 01.03.2022 durch den Vorstand und den Sportdirektor/Chefbundestrainer nach Beratung mit den Trainerrat.

1/12

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Am Mühlengraben 10, 38114 Braunschweig
Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem, Frank Feuer
Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048
Internet: www.wako-deutschland.de
Bankverbindung: Sparkasse Coburg-Lichtenfels
DE77 7835 0000 0040 6697 15

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Nominierungsrichtlinien 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Grundsätze der Nominierung
3. Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen
 - 3.1 Europameisterschaften Elite, 11.-20.11.2022, Antalya/TÜR
 - 3.2 Weltmeisterschaften Nachwuchs U-19, 30.09.-09.10.2022, Jesolo/ITA
 - 3.3 Weltmeisterschaften Nachwuchs U-17/U-16, 30.09.-09.10.2022, Jesolo/ITA
 - 3.4. Weltmeisterschaften Nachwuchs U-13, 30.09.-09.10.2022, Jesolo/ITA
4. Chronologischer Nominierungsplan 2022



Nominierungsrichtlinien 2022

1. Präambel

Der Vorstand und der Sportdirektor/Chefbundestrainer des Bundesfachverbandes Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland) nominieren gemeinsam nach Abstimmung mit den verantwortlichen Disziplintrainern und dem verantwortlichen Bundestrainer Nachwuchs die Nationalmannschaften zu Welt- bzw. Europameisterschaften sowie zu weiteren internationalen Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen auf der Grundlage der WAKO-Nominierungsrichtlinien.

Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den die WAKO für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert.

Die Veröffentlichung der Nominierungsrichtlinien soll dazu beitragen, allen Athlet:innen, Trainern und Betreuern, Vereinen und Landesverbänden frühzeitig und langfristig die Nominierungs- und Normanforderungen für die Teilnahme an den internationalen Meisterschaften, Länderkämpfen und Vergleichswettkämpfen zu dokumentieren.

Ziel ist es, diejenigen Athleten zu nominieren, die die bestmögliche Platzierung bei den internationalen Meisterschaften, Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen erwarten lassen.

Im Falle einer pandemiebedingt notwendigen Risikobewertung behalten sich der Vorstand und der Sportdirektor/Chefbundestrainer vor, Anpassungen der benannten Nominierungswettkämpfe zu realisieren.

Sollte es hierbei zu einem Ausfall benannter Nominierungswettkämpfe kommen, können die verantwortlichen Disziplintrainer und der Bundestrainer Nachwuchs alternative Wettkämpfe benennen.

Entsprechend der Leistungs- und Wettkampfstruktur der Zweikampfsportart Kickboxen wird nicht nur das reine Wettkampfergebnis zur Beurteilung herangezogen, sondern auch die sportliche Leistung, die zum Wettkampfergebnis geführt hat.

3/12

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Am Mühlengraben 10, 38114 Braunschweig
Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem, Frank Feuer
Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048
Internet: www.wako-deutschland.de
Bankverbindung: Sparkasse Coburg-Lichtenfels
DE77 7835 0000 0040 6697 15

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Nominierungsrichtlinien 2022

2. Grundsätze der Nominierung

2.1 Voraussetzungen

Die Mitgliedschaft in einem Verein der Landesfachverbände der WAKO, ein Startrecht und die deutsche Staatsangehörigkeit. Ausnahmen sind in Verbindung mit der Einhaltung des internationalen Regelwerks der WAKO World möglich.

Der Athlet ist sich seiner Impfpflicht bewusst, um am Trainings- und Wettkampfbetrieb trotz der durch die Corona bedingten Einschränkungen, teilnehmen zu können.

Der Athlet richtet seine Urlaubs- und Ferienplanung nach den Anforderungen der Jahresplanung aus, d.h. er bekennt sich klar zum Leistungssport.

Der Athlet trägt zu einer direkten Kommunikation bei und ist stets in einer aktiven Kommunikation mit dem verantwortlichen Disziplintrainer.

Der Athlet ist sich seiner Vorbildwirkung bewusst und gestaltet sein soziales Umfeld entsprechen der Anforderungen im Leistungssport.

Die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen (= Nominierungswettkämpfe) innerhalb der Wertung.

Die Unterzeichnung der aktuellen Athletenvereinbarung und der Schiedsvereinbarung mit der WAKO.

Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung nicht älter als 12 Monate zum Wettkampfstart.

Bei Wettkämpfen von WAKO World ist der Nachweis aller geforderten Unterlagen, Voraussetzung für eine Teilnahme (ADEL-Certificate über den e-Learning-Kurses der WADA, nicht älter als 24 Monate zum Zeitpunkt der Nominierung; Medical Questionnaire, liability waiver, Medical certificate, non pregnancy declaration etc.)

4/12

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Am Mühlengraben 10, 38114 Braunschweig
Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem, Frank Feuer
Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048
Internet: www.wako-deutschland.de
Bankverbindung: Sparkasse Coburg-Lichtenfels
DE77 7835 0000 0040 6697 15

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Nominierungsrichtlinien 2022

2.2 Nominierung der Athleten

Nach Beratung innerhalb des Trainerrates treffen der Vorstand und der Sportdirektor/Chefbundestrainer sämtliche Nominierungsentscheidungen.

Als Basis für die Nominierung der Athleten können die Eindrücke, die von den verantwortlichen Disziplintrainern während der zentralen Kaderlehrgänge und den vorgegebenen Wettkämpfen gewonnen Eindrücke, zu Rate gezogen werden.

Leistungen und Platzierungen (Medaillengewinner) der letzten WM bzw. EM können in den Nominierungen Berücksichtigung finden.

Für die Athletennominierung haben ein unverbindliches Vorschlagsrecht:

- a. für die Nationalmannschaften der Männer und Frauen der Sportdirektor/Chefbundestrainer auf Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der verantwortlichen Disziplintrainer auf Basis der Nominierungsvorschläge für die jeweilige Disziplin;
- b. für die U-19-Nationalmannschaften der Sportdirektor/Chefbundestrainer auf der Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge des verantwortlichen Bundestrainer Nachwuchs auf Basis der Nominierungsvorschläge für die jeweilige Disziplin;
- c. für die U-17/U-16-Nationalmannschaften der Sportdirektor/Chefbundestrainer auf der Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge des verantwortlichen Bundestrainer Nachwuchs und des verantwortlichen U-17/U-16 Nachwuchstrainers auf Basis der Nominierungsvorschläge für die jeweilige Disziplin;
- d. für die U-13 Sportler der Sportdirektor/Chefbundestrainer auf der Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge des verantwortlichen Bundestrainer Nachwuchs und des verantwortlichen U-13 Nachwuchstrainers auf Basis der Nominierungsvorschläge für die jeweilige Disziplin;



Nominierungsrichtlinien 2022

Die Nominierungsentscheidung orientiert sich in den Einzeldisziplinen an den besten Leistungen und den Ergebnissen, die im jeweiligen Nominierungszeitraum in den jeweils benannten Nominierungswettkämpfen erzielt wurden.

Als zusätzliche Basis für die Nominierungen der Athleten werden die Eindrücke, die von den verantwortlichen Disziplintrainern während der zentralen Kadertrainingslehrgängen und den vorgegebenen Wettkämpfen gesammelt wurden, in den Nominierungsprozess mit einbezogen.

Der Sportdirektor/Chefbundestrainer kann in der Vorbereitung eines nominierten Athleten auf die internationalen Meisterschaften die Einhaltung eines Wettkampfplanes verlangen, den er zwischen Athlet, persönlichem Trainer und dem verantwortlichen Disziplintrainer abstimmt und schriftlich dokumentiert hat. Bei Nichteinhaltung eines solchen Wettkampfplanes kann die Nominierung durch den Vorstand und den Sportdirektor/Chefbundestrainer widerrufen werden.

Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten, können der Vorstand und der Sportdirektor/Chefbundestrainer in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der Nationalmannschaft im Einzelfall nach freiem Ermessen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren.

Sportdirektor/Chefbundestrainer und die verantwortlichen Disziplintrainer können in der Vorbereitung eines nominierten Athleten auf die internationalen Meisterschaften einen zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweis (Disziplin, Leistung, Termin) verlangen.

Hierfür wird in Abstimmung mit dem verantwortlichen Disziplintrainer und Sportdirektor/Chefbundestrainer ein Wettkampf oder eine Trainingseinheit unter Beaufsichtigung des verantwortlichen Disziplintrainers im unmittelbaren Vorfeld der jeweiligen internationalen Meisterschaft zur Formüberprüfung bestimmt.

Verfehlt der Athlet den Leistungsnachweis, kann die Nominierung durch den Vorstand und den Sportdirektor/Chefbundestrainer widerrufen werden.

6/12

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Am Mühlengraben 10, 38114 Braunschweig
Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem, Frank Feuer
Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048
Internet: www.wako-deutschland.de
Bankverbindung: Sparkasse Coburg-Lichtenfels
DE77 7835 0000 0040 6697 15

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Nominierungsrichtlinien 2022

2.3. Nominierung des Trainer- und Betreuerteams

2.3.1 Nominierung des Trainerteams

Die Nominierung des Trainerteams erfolgt durch den Vorstand und den Sportdirektor/Chefbundestrainer nach Beratung innerhalb des Trainerrates.

Der Nominierungsvorschlag für das Trainerteam richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der WAKO World/WAKO Europa sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten der WAKO.

Für die Trainernominierung haben auf Grundlage des eingereichten Trainervorschlages des für die Disziplin verantwortlichen Disziplintrainers ein unverbindliches Vorschlagsrecht.

Es werden ausschließlich solche Trainer nominiert, die den Ehrenkodex der WAKO und die Anti-Doping Vereinbarung unterzeichnet sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt haben.

Darüber hinaus muss das ADEL Zertifikat der WADA vorliegen und das Voraussetzungsprofil der WAKO (gültige DOSB Trainerlizenz) entsprechen.

Es können nur vollständig geimpfte Trainer nominiert werden.

Nominierte WAKO-Mannschaftstrainer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die ausgegebene WAKO-Nationalmannschaftskleidung tragen.



Nominierungsrichtlinien 2022

2.3.2 Nominierung des Betreuerteams

Die Nominierung der WAKO-Ärzte und WAKO-Physiotherapeuten erfolgt auf Vorschlag des Trainerrates durch den Vorstand und den Sportdirektor/Chefbundestrainer.

Die Nominierung der Mitarbeiter im Bereich PR/Kommunikation erfolgt durch den Vorstand und Sportdirektor/Chefbundestrainer.

— Es werden ausschließlich solche Betreuer (WAKO-Ärzte, WAKO-Physiotherapeuten, Mitarbeiter PR/Kommunikation), die den Ehrenkodex der WAKO und die Anti-Doping Vereinbarung unterzeichnet sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt haben.

Darüber hinaus muss das ADEL Zertifikat der WADA vorliegen und das Voraussetzungsprofil der WAKO entsprechen.

— Zudem bedarf es der Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Der Nominierungsvorschlag für das Betreuerteam richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der WAKO World/WAKO Europa sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten der WAKO.

Es können nur vollständig geimpfte Betreuer (WAKO-Ärzte, WAKO-Physiotherapeuten, Mitarbeiter PR/Kommunikation) nominiert werden.

— Nominierte WAKO-Betreuer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die ausgegebene WAKO-Nationalmannschaftskleidung tragen.



Nominierungsrichtlinien 2022

3. Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen

3.1. Europameisterschaften Elite, 11.-20.11.2022, Antalya/TÜR

3.1.1 Teilnehmer

Es kann jeweils ein Athlet pro Gewichtsklasse, sofern die Normanforderungen erfüllt wurden, nominiert werden.

Die verpflichtende Teilnahme an mindestens 1 World Cup.

Das Erreichen einer Final- bzw. Halbfinalplatzierung (Platz 1-3) oder das zweimalige Erreichen des Achtelfinals (Starteranzahl ≥ 20) bei einem World Cup.

Ungenügende Platzierungen bei einem World Cup können mit Platz 1-2 bei einem Europa Cup (vgl. Setzliste WM/EM) ausgeglichen werden.

Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften innerhalb der Wertung (Platz 1-2) in der jeweiligen Gewichtsklasse.

Die verpflichtende Teilnahme an den German Open innerhalb der Wertung (Platz 1-3) in der jeweiligen Gewichtsklasse.

Die verpflichtende Teilnahme an allen zentralen Kaderlehrgängen. Eine Absage ist nur aus triftigem und schlüssigem Grund wie z.B. Krankheit, kein Urlaub vom Arbeitgeber, wichtige Prüfungen etc. möglich.

Sportler die innerhalb des Trainings- und Wettkampffjahres noch keinen Kaderstatus hatten, jedoch in der Wettkampfsaison herausragende Leistungen im Rahmen der Nominierungsrichtlinien erzielen, sind von dieser Vorgabe befreit.

Die verpflichtende Teilnahme für alle nominierten Athleten/Innen am UWV Lehrgang in Vorbereitung auf die Europameisterschaften.

Nominierungszeitraum:

01.01.2022 – 03.10.2022

9/12

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Am Mühlengraben 10, 38114 Braunschweig
Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem, Frank Feuer
Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048
Internet: www.wako-deutschland.de
Bankverbindung: Sparkasse Coburg-Lichtenfels
DE77 7835 0000 0040 6697 15

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Nominierungsrichtlinien 2022

3.2. Weltmeisterschaften Nachwuchs (U-19), 30.09.-09.10.2022, Jesolo/ITA

3.2.1 Teilnehmer

Es kann jeweils ein Athlet pro Gewichtsklasse, sofern die Normanforderungen erfüllt wurden, nominiert werden.

In Ausnahmefällen kann bei identischer Leistung und zu erwartender sportfachlich begründeter leistungssportlicher Perspektive, zwei Sportler pro Gewichtsklasse nominiert werden.

Die verpflichtende Teilnahme an mindestens 1 World Cup.

Die Platzierungen bei den World Cups sind differenziert nach dem Alter zu beurteilen:

18 Jahre	Das Erreichen einer Final- bzw. Halbfinalplatzierung (Platz 1-3) oder das zweimalige Erreichen des Achtelfinals
16 + 17 Jahre	Minimum einmaliges Erreichen des Achtelfinals

Ungenügende Platzierungen bei einem World Cup können mit Platz 1-2 bei einem Europa Cup (vgl. Setzliste WM/EM) ausgeglichen werden.

Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften und German Open innerhalb der Wertung (Platz 1-2) in der jeweiligen Gewichtsklasse.

Die verpflichtende Teilnahme an allen zentralen Kaderlehrgängen.

Eine Absage ist nur aus triftigem und schlüssigem Grund wie z.B. Krankheit, kein Urlaub vom Arbeitgeber, wichtige Prüfungen etc. möglich.

Sportler die innerhalb des Trainings- und Wettkampfsjahres noch keinen Kaderstatus hatten, jedoch in der Wettkampfsaison herausragende Leistungen im Rahmen der Nominierungsrichtlinien erzielen, sind von dieser Vorgabe befreit.

Die verpflichtende Teilnahme am UWW Lehrgang in Vorbereitung auf die Weltmeisterschaften.

Nominierungszeitraum:

01.01.2022 – 10.07.2022

10/12

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Am Mühlengraben 10, 38114 Braunschweig
 Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem, Frank Feuer
 Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048
 Internet: www.wako-deutschland.de
 Bankverbindung: Sparkasse Coburg-Lichtenfels
 DE77 7835 0000 0040 6697 15

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Nominierungsrichtlinien 2022

3.3 Weltmeisterschaften Nachwuchs (U-17/U-16), 30.09.-09.10.2022, Jesolo/ITA

3.3.1 Teilnehmer

Nur bei herausragenden Ergebnissen kann jeweils ein Athlet pro Gewichtsklasse, sofern die Normanforderungen erfüllt wurden, nominiert werden.

In Ausnahmefällen kann bei identischer Leistung und zu erwartender sportfachlich begründeter leistungssportlicher Perspektive, zwei Sportler pro Gewichtsklasse nominiert werden.

Die verpflichtende Teilnahme an mindestens 1 World Cup.

Die Platzierungen bei den World Cups sind differenziert nach dem Alter zu beurteilen:

16 bzw. 15 Jahre	Das Erreichen einer Final- bzw. Halbfinalplatzierung (Platz 1-3) oder das zweimalige Erreichen des Achtelfinals
14 bzw. 13 Jahre	Minimum einmaliges Erreichen des Achtelfinals

Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften und German Open innerhalb der Wertung (Platz 1-2) in der jeweiligen Gewichtsklasse.

Die verpflichtende Teilnahme an allen zentralen Kaderlehrgängen. Eine Absage ist nur aus triftigem und schlüssigem Grund wie z.B. Krankheit, kein Urlaub vom Arbeitgeber, wichtige Prüfungen etc. möglich.

Sportler die innerhalb des Trainings- und Wettkampfsjahres noch keinen Kaderstatus hatten, jedoch in der Wettkampfsaison herausragende Leistungen im Rahmen der Nominierungsrichtlinien erzielen, sind von dieser Vorgabe befreit.

Die verpflichtende Teilnahme am UWW Lehrgang in Vorbereitung auf die Weltmeisterschaften.

Nominierungszeitraum:

01.01.2022 – 10.07.2022

11/12

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Am Mühlengraben 10, 38114 Braunschweig
Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem, Frank Feuer
Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048
Internet: www.wako-deutschland.de
Bankverbindung: Sparkasse Coburg-Lichtenfels
DE77 7835 0000 0040 6697 15

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Nominierungsrichtlinien 2022

3.4 Weltmeisterschaften Nachwuchs (U-13), 30.09.-09.10.2022, Jesolo/ITA

3.4.1 Teilnehmer

Nur bei herausragenden Ergebnissen und zu erwartender sportfachlich begründeter leistungssportlicher Perspektive kann jeweils ein Athlet pro Gewichtsklasse, sofern die Normanforderungen erfüllt wurden, nominiert werden.

Die verpflichtende Teilnahme an mindestens 1 World Cup.

Die Platzierungen bei den World Cups sind differenziert nach dem Alter zu beurteilen:

12 bzw. 11 Jahre	Das Erreichen einer Final- bzw. Halbfinalplatzierung (Platz 1-3)
---------------------	--

Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften und German Open innerhalb der Wertung (Platz 1-2) in der jeweiligen Gewichtsklasse.

Nominierungszeitraum:

01.01.2022 – 10.07.2022

4. Chronologischer Nominierungsplan 2022

<u>WK-Termin</u>	<u>Wettkampf</u>	<u>Nominierungstermin</u>
30.09. – 09.10.2022	WM Nachwuchs Jesolo/ITA	10.07.2022
11.11. – 20.11.2022	EM Elite Antalya/TUR	03.10.2022

12/12

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Am Mühlengraben 10, 38114 Braunschweig
Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem, Frank Feuer
Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048
Internet: www.wako-deutschland.de
Bankverbindung: Sparkasse Coburg-Lichtenfels
DE77 7835 0000 0040 6697 15

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

